

Ebmatingen, 5. Juli 2021

Schutzmassnahmen für die Nutzung kirchlicher Liegenschaften

Grüezi

Vielen Dank, dass Sie für Ihren Anlass unsere Liegenschaften benutzen. Wir wünschen Ihnen dafür frohe Stunden und stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Wir sind verpflichtet, Sie im Rahmen der BAG-Vorgaben auf unsere Schutzmassnahmen hinzuweisen und bitten Sie deshalb, mit Ihrer Unterschrift deren Kenntnisnahme zu bestätigen und dieses Formular unserem Sekretariat zu retournieren.

Die Verantwortung für die Umsetzung der empfohlenen Schutzmassnahmen liegt bei Ihnen. Diese sind:

1. Händehygiene und Distanzhalten

- Beim Betreten der kirchlichen Liegenschaften müssen alle am Anlass teilnehmenden Personen die Hände mit Wasser und Seife oder mit Händedesinfektionsmittel reinigen.
- Der vom BAG vorgegebene Abstand zueinander ist einzuhalten. Es sind Mundhygienemasken zu tragen, welche selber mitzubringen sind.
- Vermeiden Sie unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln).
- Lüften Sie die Räume regelmässig, um für den erforderlichen Luftaustausch zu sorgen.
- In den Liegenschaften sind aus Distanzgründen für bestimmte Bereiche (z.B. Toiletten) maximale Personenzahlen definiert.

2. Teilnehmerzahl und Kontaktdaten

- Es gelten für private und öffentliche Veranstaltungen die maximal festgelegten Teilnehmerzahlen des BAG.
- Für **öffentliche** Veranstaltungen **ohne Covid-Zertifikat** gilt in unseren Sälen eine Obergrenze von max. 60 Personen und Maskentragpflicht.
- Wo ein Zertifikat verlangt bzw. vorgelegt wird, gilt eine Obergrenze von 90 Teilnehmenden und es gibt keine Maskentragpflicht. Die Kontrolle der Zertifikate ist Sache des Veranstalters.
- Es muss weiterhin zwingend eine Liste mit den Kontaktdaten der Teilnehmenden erstellt werden (in unserem Sekretariat erhältlich). Die Teilnehmerliste ist während mindestens 14 Tagen aufzubewahren. Diese müssten Sie im Falle einer Infektion vorweisen.
- Im übrigen gelten die BAG-Schutzbestimmungen auch hinsichtlich der Veranstaltungsgrösse.

3. Konsumation / Essen und Trinken

- Verpflegungen sind möglich. Wie vom BAG vorgegeben, darf nur im Sitzen konsumiert werden. Ausser während der Konsumation gilt die Maskentragpflicht. Zwischen den Tischen muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die servierenden Personen tragen immer eine Maske.

4. Reinigung

- Die Grundreinigung unserer Räume durch die Hauswartung erfolgt in regelmässigen Abständen.
- Wir bitten Sie, nach Ihrem Anlass die gebrauchten Gegenstände und Oberflächen (Tische, Tür- und Fenstergriffe) mit den dafür zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

5. Information

Bitte informieren Sie als Veranstalterin /Veranstalter die Teilnehmenden über diese geltenden Schutzmassnahmen.

Datum und Art der Veranstaltung: _____

Unterschrift: _____

Wir grüssen Sie freundlich und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass
Kirchenpflege der reformierten Kirche Maur